

## **Interpellation zum liechtensteinischen Waffenrecht und einer möglichen Amokbedrohung**

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 29. Dezember 2012 für den liechtensteinischen Landtag reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) eine Interpellation zum liechtensteinischen Waffenrecht und einer möglichen Amokbedrohung ein.

Im Rahmen der Anpassung des Waffenrechts an den Schengen-Besitzstand wurde die Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen am 1. Juli 2009 in liechtensteinisches Recht umgesetzt. Die oben genannte Richtlinie wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 vor dem Hintergrund der Terroranschläge von 2015 in Paris, Brüssel und Kopenhagen weiterentwickelt. Die Abänderung des liechtensteinischen Waffengesetzes trat mit 1. Februar 2019 in Kraft.

Seit der oben angeführten Verschärfung des Waffengesetzes in Liechtenstein hat sich die aktuelle Sicherheitslage in Europa und der Welt weiter verschärft. Angesichts dieser Lage und der zunehmenden Zahl von tragischen Amokläufen ist es aus Sicht der Interpellanten besonders wichtig, das bestehende Waffengesetz regelmässig zu überprüfen.

Neue Bedrohungen und Vorfälle zeigen, dass bestehende Regelungen möglicherweise nicht ausreichen, um die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Durch eine kontinuierliche Überprüfung soll das Gesetz an die aktuellen Risiken angepasst werden, um den Zugang zu Waffen besser zu kontrollieren und potenzielle Gefahren frühzeitig zu minimieren. So wird sichergestellt, dass die Sicherheitsmassnahmen stets auf dem neuesten Stand sind und die Bevölkerung bestmöglich geschützt ist.

Aus diesen Gründen stellen die Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

### **1. Fragen zum liechtensteinischen Waffenrecht**

#### **a.) Statistische Fragen**

1. Wie viele Waffen sind derzeit in Liechtenstein registriert? Bitte aufgeteilt in privilegierte Waffen, bewilligungspflichtige Waffen und Ausnahmewilligungen für verbotene Waffen sowie Aufteilung in Stich- und Schusswaffen.
2. Wie viele Sammler-, Jagd- und Sportwaffen sind in Liechtenstein registriert?
3. Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden in den letzten fünf Jahren ausgestellt?
4. Wie viele Anträge auf einen Waffenerwerbsschein wurden in den letzten fünf Jahren gestellt?

5. Wie viele Waffenerwerbsscheine wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und aus welchen Gründen?
6. Wie viele Waffentragebewilligungen sind aktuell gültig? Gibt es solche nur für Sicherheitspersonal oder auch für Privatpersonen? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?
7. Findet ein Datenabgleich mit dem Gericht und/oder Amt für Soziale Dienste in Bezug auf den Antragsteller statt?
8. Wie viele Anträge auf eine Ausnahmegewilligung für verbotene Waffen wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und aus welchen Gründen?
9. Wie viele Waffen (aufgeteilt in Stich- und Schusswaffen) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Landespolizei sichergestellt? Was waren die Gründe und die Konsequenzen für die Besitzer?
10. Wie viele Straftaten mit Waffen (aufgeteilt in Stich- und Schusswaffen) gab es in den letzten zehn Jahren in Liechtenstein?
11. Wie viele Fälle von illegalem Waffenbesitz wurden in den letzten fünf Jahren festgestellt?
12. Wie viele Waffen wurden in den letzten fünf Jahren freiwillig abgegeben?
13. Wie oft werden Waffenbesitzer auf ihre Zuverlässigkeit überprüft?
14. Wie viele Waffenverluste oder -diebstähle wurden in den letzten fünf Jahren gemeldet? Wie viele davon konnten geklärt werden und wurden die Waffen wieder aufgefunden? Welche Konsequenzen hatte das jeweils für die Waffenbesitzer?
15. Wie viele Waffen wurden in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland eingeführt?
16. Wie viele Waffen wurden aus Liechtenstein exportiert?
17. Gemäss Art. 12 Waffenverordnung ist der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, das Vermitteln und die Übertragung von Waffen, wesentlichen oder besonders konstruierten Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen sowie das Tragen von und das Schiessen mit Waffen durch Angehörige bestimmter Staaten verboten. Wie viele Ausnahmen gem. Abs. 2 sind aktuell ausgesprochen und aus welchem Grund?

18. Denkt die Regierung über eine Anpassung dieser Staatenliste in der Verordnung nach bzw. was sind die Kriterien für die Festlegung dieser Staatenliste?
19. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl der Waffen oder Munition, die eine Person besitzen darf?
20. Wie viele Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Waffengesetz gab es in den letzten fünf Jahren? Um welche Art von Verstößen hat es sich gehandelt?
21. Gibt es eine Statistik zu Suiziden mit Schusswaffen in Liechtenstein? Falls ja, bitte um Auflistung der Vorfälle.
22. Wie hat sich die Anzahl der Waffenerwerbscheine in den letzten 10 Jahren entwickelt?
23. Gibt es eine zentrale Waffenregisterdatenbank und wie wird diese gepflegt? Wer hat darauf Zugriff?
24. Wie viele Personen verfügen über einen gültigen europäischen Feuerwaffenpass?
25. Die Landespolizei hat die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung regelmässig, spätestens alle fünf Jahre, zu überprüfen. Wie viele dieser Kontrollen wurden in den letzten 10 Jahren durchgeführt (Auflistung nach Jahren). Wie werden diese Kontrollen vollzogen? Wie viele dieser Kontrollen haben Konsequenzen nach sich gezogen und welche?

**b.) Sicherheitspolitische Fragen**

1. Wie wird geprüft, ob der Antragssteller für einen Waffenerwerbsschein nicht sucht- oder alkoholkrank ist oder an einer psychischen oder geistigen Erkrankung leidet?
2. Wer bekommt eine Ausnahmegewilligung für einen Waffenerwerb einer Waffe mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität?
3. Welche psychologischen oder medizinischen Prüfungen sind für den Waffenerwerb vorgeschrieben?
4. Wie wird sichergestellt, dass psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen erhalten?

5. Wie oft hat die Landespolizei die im Antragsformular angegebenen Informationen weiter auf die Echtheit geprüft?
6. Wie steht die Regierung dazu, ein psychologisches Gutachten für die Ausstellung eines Waffenerwerbscheins – analog Österreich – einzufordern?
7. Gleichet die Landespolizei vor der Ausstellung des Waffenerwerbscheins die Daten mit anderen Amtsstellen (z.B. ASD, Gerichte) ab?
8. Wie viele Waffenhändler sind in Liechtenstein aktuell zugelassen und wie werden diese kontrolliert?
9. Gibt es in Liechtenstein Waffenbörsen oder -märkte?
10. Wie wird der Online-Handel mit Waffen kontrolliert?

#### **c.) Aufbewahrung von Waffen**

1. Wie wird die sichere Aufbewahrung von Waffen kontrolliert?
2. Welche Sanktionen drohen bei unsachgemässer Aufbewahrung von Waffen?
3. Wie viele Kontrollen zur sorgfältigen Aufbewahrung von Waffen hat die Landespolizei in den letzten fünf Jahren (Auflistung nach Jahren) durchgeführt? Wie viele dieser Kontrollen haben Konsequenzen nach sich gezogen und welche?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, die Vorschriften im Bezug auf die Aufbewahrung (Art. 36 Abs. 1 WaffG) zu verschärfen?
5. Wie könnte eine Verschärfung der Aufbewahrung von Waffen aus Sicht der Regierung aussehen?

#### **d.) Allgemeine Fragen zum Waffenrecht**

1. Wie werden Waffenbesitzer über ihre Pflichten und die Gesetzeslage informiert?
2. Welche Präventionsmassnahmen gibt es gegen Waffenmissbrauch?
3. Gibt es Programme zur freiwilligen Waffenabgabe oder -vernichtung?
4. Wie werden Verstösse gegen das Waffengesetz verfolgt und sanktioniert?
5. Erhält die Landespolizei eine Mitteilung, wenn eine Person mit registrierten Waffen verstirbt? Kontrolliert die Landespolizei den weiteren Verbleib dieser Waffen?

6. Wie werden Schützenvereine und Schiessstätten kontrolliert?
7. Wie wird die Bevölkerung über Änderungen im Waffenrecht informiert?
8. Wie wird der Schutz vor häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit Waffenbesitz gewährleistet?
9. Wie wird die Einhaltung der EU-Waffenrichtlinie sichergestellt?
10. Wie werden Waffen, die nicht mehr benötigt werden, entsorgt?
11. Wie könnten die Besitzer von nicht registrierten Waffen zur Registrierung oder Abgabe der Waffe motiviert werden?
12. Wie gross ist das Interesse der Regierung an einer möglichst vollständigen Registrierung aller in Liechtenstein gehaltenen Waffen?
13. Ist die Regierung diesbezüglich gewillt, etwas zu investieren?
14. Ist das Sammeln von Waffen aus Sicht der Regierung noch zeitgemäss oder gibt es hier Handlungsbedarf?
15. Was sind die Voraussetzungen für Sammler, um eine Waffe zu kaufen und wird dies in irgendeiner Art und Weise überprüft?
16. Dürfen Sammler Munition für die Sammlerwaffen besitzen?
17. Sieht die Regierung aktuell Handlungsbedarf im Waffenrecht?
18. Welche Regelungen gelten für Softair-, Schreckschuss- und Imitationswaffen?
19. Wie wird der Zugang zu Munition geregelt?

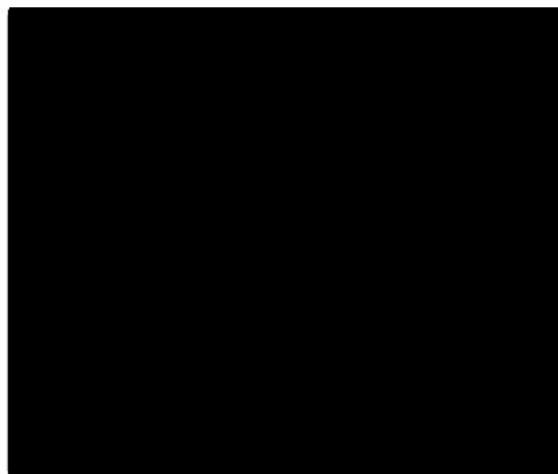
## **2. Fragen zu einer möglichen Amokbedrohung**

1. Welche Massnahmen werden nach Amokläufen oder ähnlichen Vorfällen in Nachbarländern für Liechtenstein geprüft?
2. Gibt es für die Landesverwaltung und Schulen einen Notfallablaufplan?
3. Ist die notwendige Infrastruktur an Schulen vorhanden - insbesondere für einen stillen Alarm oder das Verbarrikadieren?
4. Wird dieser Fall in der Landesverwaltung oder an den Schulen analog Feuerwehrrübungen regelmässig geübt bzw. geschult? Falls nein, ist die Regierung bereit, eine entsprechende Schulung zur Routine zu machen?

5. Wie werden diese Szenarien bei der Landespolizei regelmässig trainiert und durchgespielt?
6. Was ist die Herausforderung bei koordinierten Übungen der Landespolizei, der Landesverwaltung, den Schulen oder anderen Firmen?
7. Steht die Landespolizei den Firmen in Liechtenstein zu diesen Szenarien beratend zur Seite?
8. Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf, um die Bevölkerung für solche Vorkommnisse zu sensibilisieren? Ist diesbezüglich etwas geplant?
9. Welche Massnahmen gibt es derzeit, um Jugendliche nach einem Schulabbruch oder ehemalige Mitarbeiter der Landesverwaltung zu begleiten und ihren weiteren Bildungs- oder Berufsweg nachzuverfolgen?
10. Wie stellt die Regierung sicher, dass Jugendliche nach einem Schulabbruch oder Mitarbeiter nach einer Kündigung nicht «durch das Raster fallen» und weiterhin Unterstützung erhalten?
11. Wie werden Eltern und Erziehungsberechtigte in den Prozess eingebunden, wenn ein Jugendlicher die Schule abbricht?
12. Wie können Personen, die unter Umständen unauffällig im Internet radikalisiert werden, besser erkannt und unterstützt werden?

Vaduz, 23. Juli 2025

JOHANN KAISER  
Daniel Salzgeber  
Daniel Seger  
Franziska Hoop  
Lino Mäsele  
Bettina Petzold-Mahs  
Sebastian Gasser



Fortschrittliche Bürgerpartei  
Altenbach 8  
9490 Vaduz

T: +423 237 79 40 – [www.fbp.li](http://www.fbp.li) - [info@fbp.li](mailto:info@fbp.li)